

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

– Drucksache 19/20000 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 991. Sitzung am 29. Juni 2020 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

